

**Kleine Anfrage Nr. 15/273
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Anzahl aller Hundebisse 2001**

Ich frage den Senat:

1. Weshalb werden die Bissvorfälle nicht hinsichtlich des Schweregrades, betroffener Personengruppen und des Unfallortes, wie z. B. in häuslichen bzw. öffentlichen Bereich, differenziert?
2. Wie viele Menschen wurden in Berlin insgesamt im Jahr 2001, das heißt bis zum Jahresende, durch Hundebisse verletzt?
3. Welche Hunderassen waren wie häufig an den Bissverletzungen gegenüber Menschen beteiligt, und wie hat sich die Anzahl der Beißvorfälle der einzelnen Hunderassen gegenüber dem Vorjahr verändert?
4. Wurden die Ursachen ermittelt, die jeweils zu den Beißvorfällen führten, wie z. B. Revierverteidigung, gesteigerte Aggressivität auf Grund falscher Hundehaltung, Aggressionszuchtatbestände oder rassebedingte gesteigerte Aggressivität, und wie häufig traten die ermittelten Ursachen im Einzelnen auf?
5. Wie wirkungsvoll bewertet der Senat die Rasseliste angesichts des Umstandes, dass zuletzt zwei Kinder ums Leben kamen durch Schäferhundbisse (6. August 2001) bzw. Rottweilerbisse (28. April 2001) also durch Hunderassen, die sich nicht auf der Rasseliste befinden?
6. Welche fachwissenschaftlichen Erkenntnisse haben dem Senat zur Differenzierung der drei Hunderassen American Staff Terrier, Staffordshire Terrier und Bullterrier in der Antwort auf die Kleine Anfrage 39 (LPD 13/2002) geführt, seit wann gibt es sie, und wie werden sie unterschieden?
7. Durch wen wurden die an den Beißvorfällen beteiligten Hunderassen bestimmt?

Berlin, den 10. April 2002

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 273

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Es ist nicht zutreffend, dass Bissvorfälle von den zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern (VetLeb) nicht nach den in der Anfrage genannten Kriterien differenziert werden. Die VetLeb prüfen in jedem Fall, unter welchen Umständen es zu einem Bissvorfall gekommen ist, da letztendlich nur so die Gefährlichkeit des den Bissvorfall verursachenden Hundes bewertet werden kann. Dabei ist es nicht immer möglich, die Ursache für das Verhalten des Hundes in der konkreten, zum Bissvorfall führenden Situation zu ermitteln.

Die statistische Erfassung der genannten Daten ist den VetLeb jedoch unabhängig davon, dass diese nicht zu ihren originären Aufgaben gehört, auf Grund des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zu 2. und 3.:

Im Jahr 2001 wurden nach amtlicher Kenntnis in 1301 Fällen Menschen durch Hunde verletzt oder gefahrdrohend angesprungen.

Die Zuordnung der Bissvorfälle zu Hunderassen sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Hunderasse	Menschen verletzt oder gefahrdrohend angesprungen		
	2000	2001	Veränderung 2001 gegenüber 2000
Mischling	541	335	- 206
Mischling (gefährl. Hund nach § 3 Abs. 1 HundeVO)	gesondert erfasst	22	Entfällt
Schäferhund	327	302	- 25
Rottweiler	152	96	- 56
Pitbull	78	42	- 36
American Staffordshire Terrier	65	32	- 33
Staffordshire Bullterrier	Keine gesondert Angaben, da zusammen mit Amer. Staff. T. erfasst	5	entfällt
Dobermann	37	42	+ 5
Terrier	34	53	+ 19
Dackel	24	38	+ 14
Schnauzer	23	30	+ 7
Boxer	14	12	- 2

Hunderasse	Menschen verletzt oder gefährdend angesprungen		
	2000	2001	Veränderung 2001 gegenüber 2000
Bullterrier	9	5	- 4
Hirtenhund	16	7	- 9
Golden Retriever ...	9	15	+ 6
Cocker Spaniel	8	6	- 2
Collie	10	12	+ 2
Pudel	2	9	+ 7
Labrador	8	14	+ 6
Dogge	10	6	- 4
Spitz	7	15	+ 8
Dalmatiner	7	8	+ 1
Hovawarth	8	4	- 4
Neufundländer	3	3	0
Bernhardiner	1	7	+ 6
Husky	5	13	+ 8
Kaukasier	3	1	- 2
Jadghunde	1	3	+ 2
Mastino	3	3	0
Chow-Chow	1	2	+ 1
Münsterländer	4	2	- 2
Rhodesian Ridgeback	1	4	+ 3
Bobtail	0	1	+ 1
Briard	11	2	- 9
Yorkshire	1	9	+ 8
Irish Setter	2	5	+ 3
Windhund	4	5	+ 1
Kuvacz	2	3	+ 1
Malteser	1	0	- 1
Beagle	1	2	+ 1
Rehpinscher	2	2	0
Bandog	1	0	- 1
Weimaraner	1	8	+ 7
Shi-tsu	1	2	+ 1
Berner Sennen	1	2	+ 1
Bergamasker	1	0	- 1
Pon	1	0	- 1
Pekinese	0	1	+ 1
Dogo Argentino	2	0	- 2
Lhasa Apso	1	1	0
Leonberger	1	0	- 1
Basset	1	1	0
Bordeaux Dogge	1	0	- 1
unbekannte Rasse ...	nicht gesondert erfasst	109	entfällt
Summe:	1 447	1 301	- 146

Zu 5.:

Der Senat bewertet die seit dem 6. Juli 2000 geltende Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden in Berlin (HundeVO Berlin),

mit der die Haltung bestimmter Hunderassen bzw. Gruppen von Hunden speziellen ordnungsbehördlichen Reglementierungen unterworfen wurde, unabhängig von den in der Frage genannten Ereignissen, grundsätzlich für sehr wirkungsvoll. Diese Einschätzung resultiert vor allem aus dem für das Jahr 2001 ermittelten Rückgang der Gesamtzahl amtlich registrierter Bissvorfälle um mehr als 25 % gegenüber dem Jahr 1999. Besonders der deutliche Rückgang der durch sogenannte Listenhunde verursachten Vorfälle, bei denen es häufig zu sehr schweren Verletzungen kommt, bestätigen die Wirksamkeit der Rasseliste und der damit verbundenen Rechtsfolgen.

Dessen ungeachtet ist sich der Senat der Tatsache bewusst, dass die Berliner Regelungen zwar ein sehr wirkungsvolles Instrumentarium zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren darstellen, durch sie jedoch nicht jedweder Bissvorfall vermieden werden kann. Insbesondere trifft dies auf die genannten Fälle zu, die sich nach Kenntnis des Senats im privaten Umfeld ereigneten, in dem öffentliches Recht nur bedingt einwirken kann.

Zu 6.:

Der Differenzierung von Hunderassen liegt grundsätzlich keine fachwissenschaftliche Bewertung zu Grunde. Die Unterscheidung von Hunderassen erfolgt vielmehr auf Grundlage der von Zuchtverbänden bzw. -organisationen vorgegebenen Rassestandards, die vornehmlich äußere Merkmale beinhalten. Die jeweiligen Rassestandards sind auch für die Differenzierung der Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier maßgebend. Bei allen drei Hunderassen handelt es sich um von der Federation Cynologique International (FCI) anerkannte Rassen. Der Rassestandard des American Staffordshire Terrier wurde 1936, der des Bullterrier 1887 und der des Staffordshire Bullterrier 1935 anerkannt.

Zu 7.:

Die Bestimmung der an Bissvorfällen beteiligten Hunderassen erfolgt durch amtliche Tierärzte der VetLeb.

Berlin, den 2. Mai 2002

In Vertretung

Dr. Hermann Schulte-Sasse
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales
und Verbraucherschutz